

Kenntnisnahme

Vorlage Nr.: 291/2018

Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz)

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales	öffentlich	29.10.2018	Kenntnisnahme

Sachbearbeiter gez. Heiko Eilers	Fachbereichsleiter gez. Wilfried Alberts
-------------------------------------	---

Sach- und Rechtslage:

Das Bundeskabinett hat das sogenannte Gute-Kita-Gesetz zur Verbesserung der Kinderbetreuung beschlossen. Das Parlament muss dem Gesetz noch zustimmen.

Nach dem Entwurf soll das Gesetz zum 01. Januar 2019 in Kraft treten.

Die Erweiterung der Beitragsbefreiung für Familien mit geringem Einkommen für Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag (§ 90 Abs. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII -) soll zum 01.08.2019 in Kraft treten.

Zur Erläuterung:

Mit Ausnahme der Änderung des § 90 SGB VIII hat der Bund keine Gesetzeskompetenz für die Vorgabe von Standards in der Kindertagesbetreuung. Dieses ist eine Angelegenheit der Länder, in denen es sehr unterschiedliche Standards gibt.

Der Bund beabsichtigt nunmehr durch Abschluss entsprechender Vereinbarungen mit den Ländern, eine Angleichung der Standards auf hohem Niveau durchzuführen und die Betreuungsqualität insgesamt zu verbessern. Im Gegenzug wird eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zu Gunsten der Länder in Aussicht gestellt.

Ob und in welchem Umfange die Stadt Varel durch das Gute-Kita-Gesetz betroffen sein wird, ist deshalb abhängig von der zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen abzuschließenden Vereinbarung.

Eine Berechnung der finanziellen Auswirkungen der Änderung des § 90 Abs. 4 SGB VIII

(Erweiterung der Beitragsbefreiung auf Bezieher von Wohngeld- und Kinderzuschlag) ab dem 01.08.2019 ist ohne erheblichen Verwaltungsaufwand nicht möglich. Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag im Bereich der Stadt Varel erhalten bereits jetzt eine soziale Ermäßigung, so dass sich der Beitragsausfall durch die Neuregelung in Grenzen halten wird.

Eine Kurzinformation zu den Handlungsfeldern und Zielen des Gesetzes und der Gesetzesentwurf mit Begründung sind beigefügt.

Nach Abschluss und Vorlage der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen werden weitere Informationen erfolgen.